

Freistellung fürs Bundeslager – Was muss ich tun?

1. Vor dem Bundeslager:

☐ Individuellen Antrag auf bezahlte Freistellung – je nach Vorlage des Arbeitgebers – mit passendem [Empfehlungsschreiben](#) bei deinem Arbeitgeber einreichen

Wenn du ein personalisiertes Empfehlungsschreiben benötigst, melde dich gern bei uns: sonderurlaub.bundeslager@vcp.de.

2. Nach der Genehmigung des Arbeitgebers

☐ stelle beim hessischen Jugendring deinen [Antrag für Freistellung](#)

- Folgende Angaben sind für deinen Antrag wichtig:

- Landesverband: Evangelische Jugend Hessen
- Deine Jugendgruppe/Dein Engagement: Hier gibst du den Veranstalter an, nicht die Veranstaltung – also Verband Christlicher Pfadfinder*innen (VCP) e.V.
- E-Mail einer verantwortlichen Ansprechperson: sonderurlaub.bundeslager@vcp.de
- Bezeichnung der Veranstaltung: VCP-Bundeslager 2026
- Durchführungsort: Almke
- Veranstalter der Maßnahme: Verband Christlicher Pfadfinder*innen (VCP) e.V.,
Wichernweg 3, 34121 Kassel *(wichtig: gibt den Dienstsitz hier mit an)*

Dann prüft zunächst die Evangelische Jugend Hessen deinen Antrag und leitet ihn an den hessischen Jugendring zur finalen Prüfung weiter. Bei Erfüllung der Voraussetzungen wird die Befürwortung per Mail an dich, deinen Arbeitgeber und an die Evangelische Jugend Hessen versendet. Der VCP wird über deine Antragsstellung informiert.

Hinweis: Wenn dein Antrag abgelehnt wird, melde dich bei der zuständigen Ansprechperson, dessen Kontaktdaten du in der Ablehnungs-E-Mail finden solltest. Oft handelt es sich nur um einen Formfehler.

3. Nach dem Bundeslager:

☐ Teilnahmebestätigung deinem Arbeitgeber übergeben

Sollte deine Teilnahmebestätigung nicht bis Ende August 2026 bei dir eingehen, melde dich unter sonderurlaub.bundeslager@vcp.de.

4. Das muss dein Arbeitgeber tun:

Dein Arbeitgeber muss nach der Veranstaltung innerhalb eines Jahres beim Hessischen Amt für Versorgung und Soziales einen Antrag auf Erstattung des gezahlten Arbeitsentgelts online einreichen:

☐ [Antrag online einreichen](#)

Was dein Arbeitgeber für den Antrag benötigt, steht im [Merkblatt Erstattung des Verdienstaufschlags](#).

5. Abschluss:

Wenn alle Punkte berücksichtigt wurden, ist das Verfahren abgeschlossen!